

Hessische Landesregierung

HESSEN



Versicherungsschutz im Ehrenamt

Mehr Sicherheit
für freiwillig Engagierte in Hessen



 Sparkassen
Versicherung

 UKH
Unfallkasse Hessen

Haftpflichtversicherung

Ehrenamtlich tätige Personen haben in aller Regel bei Ausübung ihres Ehrenamtes Versicherungsschutz über ihre Vereinshaftpflichtversicherung. Auch private Haftpflichtversicherungen gewähren oft diesen Schutz, wenn es sich nicht um Vorstandstätigkeiten handelt.

Sofern dieser Versicherungsschutz nicht greift, Deckungslücken in den vorhandenen Verträgen auftreten oder ausnahmsweise keine private Haftpflichtversicherung besteht, kommt der Rahmenvertrag des Landes Hessen mit der SV Sparkassenversicherung als Absicherung zur Anwendung. Er gilt vor allem für ehrenamtlich Engagierte in rechtlich unverbindlichen Zusammenschlüssen, wie etwa Interessengemeinschaften und freien Initiativen. Rechtlich selbständige Organisationen wie Vereine, Verbände oder Stiftungen sind durch die Rahmenverträge nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, für den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen zu sorgen.

Zusätzlich hat die Hessische Landesregierung den Haftpflichtvertrag im Jahr 2012 um eine Vermögenshaftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger erweitert. Sie werden mit ihrer amtlichen Bestellung in den Versicherungsschutz einbezogen.

Der Rahmenvertrag zur Haftpflichtversicherung des Landes Hessen umfasst folgende Leistungen:

- pauschal für Personen- und Sachschäden:
3.000.000 Euro
- für Vermögensschäden, die nicht als Folge von Personen- oder Sachschäden entstanden sind:
100.000 Euro
- im Rahmen der besonderen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung von amtlich bestellten Betreuern, Vormündern und Pflegern:
50.000 Euro

Weitere Informationen

Auf der Internetseite der Ehrenamtskampagne der Hessischen Landesregierung „Gemeinsam aktiv - Bürgerengagement in Hessen“ www.gemeinsam-aktiv.de wird eine kostenlose persönliche Online-Beratung zu Versicherungsfragen für ehrenamtlich Engagierte angeboten. Außerdem erhalten Sie auf dieser Seite unter dem Menüpunkt „Ratgeber & Fortbildung“ wertvolle Informationen über das Thema Versicherungen. Unser Versicherungsfinder hilft Ihnen zu ermitteln, welcher Träger im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung für Sie zuständig ist.

Für alle Fragen zum Rahmenvertrag zur Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie für Schadensmeldungen steht Ihnen Herr Axel Tunsch von der Sparkassenversicherung unter der Rufnummer (0611) 1782531 zu den üblichen Bürozeiten zur Verfügung.

in Kooperation mit:



HESSEN



Verantwortlich:

Hessische Staatskanzlei
Staatssekretär Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung
Georg-August-Zinn-Str. 1, 65183 Wiesbaden

Redaktion:

Axel Tunsch, SV Sparkassenversicherung
Alex Pistauer, Unfallkasse Hessen
Dr. Karin Stiehr, ISIS GmbH - Sozialforschung,
Sozialplanung, Politikberatung
Peter Gossel, Hessische Staatskanzlei

Gestaltung:

N. Faber de.sign, Wiesbaden
Fotos:Titel: © Blend Images - Fotolia | innen: © oraziopuccio -
Fotolia | aussen: © Gina Sanders - Fotolia

© November 2016